



Verband für die mittelständische
Wirtschaftsprüfung

Mandanten in der Krise:

Neues Sanierungsrecht ab 2021

- Risiken erkennen
- Haftung vermeiden
- Beratungschancen nutzen

Referent:

WP StB Achim Dörner

Certified Valuation Analyst und

Certified Fraud Examiner

Beschreibung

Weitreichende Neuregelungen im Insolvenz- und Sanierungsrecht ab 1. Januar 2021

Am 17.12.2020 hat der Bundestag ein neues und deutlich verändertes Sanierungs- und Insolvenzrecht beschlossen (SanInsFoG).

Kern der Neuregelung ist das sog. „Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz“ (StaRUG) und die damit erfolgte Einführung eines neuen außergerichtlichen Sanierungsverfahrens. Hinzu kommt eine grundlegende Überarbeitung der Systematik der Insolvenzgründe.

Für unseren Berufsstand ergeben sich dramatische Neuerungen. Damit erlegt § 102 StaRUG uns Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern nun erstmals gesetzliche Hinweis- und Warnpflichten für den Fall der Abschlusserstellung auf und nimmt uns als zentralen Bestandteil des Frühwarnsystems der Mandanten mit in die Pflicht. Wohlgemerkt: Bei der

Abschlusserstellung, nicht nur bei der Prüfung!

Aus Pflichten und deren Verletzung entsteht regelmäßig Haftung. Damit wäre das Risiko aus dieser Neuregelung bereits in normalen Zeiten enorm gestiegen. Im Zuge der Corona-Krise wird aber die Zahl der existenziell bedrohten Unternehmen mutmaßlich stark zunehmen. Für Wirtschaftsprüfer und Steuerberater ergibt sich in Summe also ein perfekter Sturm.

Im Online-Seminar erfahren Sie die wesentlichen Risiken sowie auch geeignete Maßnahmen zu Ihrem Schutz und zum Wohl des Mandanten kennen.

Für interessierte Spezialisten bietet das neue Gesetz auch Chancen, die ebenfalls besprochen werden.

Ihr Referent

Achim Dörner, Ludwigsburg

Achim Dörner startete bei einer der Big4 und hat im Anschluss als VP Finance und CFO unternehmerische Verantwortung getragen.

Ab 2004 war er Partner einer der TOP 20 WPG, bis er dann 2012 die DWT. WPG gegründet hat. Hier unterstützt er mit seinem Team Mandanten und Berufskollegen bei M&A-Themen sowie in der Krise.

Herr Dörner ist Lehrbeauftragter der Universität Münster für „Due Diligence“ im Masterstudiengang „M&A“.

Seit 2008 ist er als Dozent der Neufang Akademie, Calw, in der Fortbildung für Steuerberater tätig, auch hier zu den Themen Unternehmensbewertung, M&A und Sanierung. Für TeleTax, Berlin, referiert er für Berufskollegen

zu denselben Themen online.

Das wp.net-Mitglied Achim Dörner bringt sich mit der Vermittlung eines ganz wichtigen Themas ab 2021 ein. Er kennt seine Spezialthemen aus jahrzehntelanger Praxiserfahrung und intensiver fachlicher Auseinandersetzung mit diesen Stoffen.



WP StB Achim Dörner

Haftungsrisiken durch Wissen vermeiden!

StaRUG soll die Sanierung von Unternehmen ab 2021 erleichtern. Ursprünglich handelte es sich dabei lediglich um eine schon seit geraumer Zeit anstehende Umsetzung einer EU-Richtlinie. Unter dem Eindruck der Corona-Krise hat die gesetzliche Neuregelung aber nun massiv an Bedeutung gewonnen. Dabei steht mit dem präventiven Restrukturierungsrahmen ein neues Sanierungsverfahren im Zentrum der Betrachtungen.

Hinzu kommt zum einen die schon erwartete Neuordnung der Insolvenzgründe und deren Zusammenspiel bzw. Abgrenzung zueinander. Quasi in letzter Minute wurden zusätzlich nochmals Corona-induzierte Erleichterungen in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht. So wurde eine nochmalige temporäre Aussetzung von Insolvenzantragspflichten bis Ende Januar 2021 verabschiedet. Allerdings ist zu beachten, dass diese neuerliche Aussetzung nur für

Unternehmen gilt, welche bereits im November und Dezember 2020 staatliche Stützungsmaßnahmen beantragt und noch nicht erhalten haben. Es ist also davor zu warnen, pauschal von einer weiteren Aussetzung der Insolvenzantragspflichten auszugehen. Denn trotz der Neuregelung werden zahlreiche Unternehmen – ggfs. auch unter Ihren Mandanten - ab dem 01.01.2021 insolvenzantragspflichtig sein. Über § 102 StaRUG müssen Berufsträger nun im Rahmen der Abschlusserstellung auf die Insolvenzgefahr und die daraus resultierenden Handlungspflichten der Geschäftsführer hinweisen.

Es ist also wichtig, dass die Berater diese neuen und sich immer noch dynamisch verändernden Rahmenbedingungen kennen und wissen, wie in der Praxis damit umzugehen ist. Nur so können Sie beträchtliche Haftungsrisiken vermeiden.

Themen

- 1. Wie erkenne ich rechtzeitig die Insolvenzgründe (drohende) Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung? Wie hängen diese zusammen? Wie sind sie voneinander abzugrenzen?**
- 2. Was sind die Pflichten der Geschäftsführer in der Krise?**
- 3. Welche Pflichten ergeben sich daraus für mich als Berater?**
- 4. Wie kann ich als Berater diese Pflichten effektiv und effizient erfüllen und dokumentieren, um Haftungsrisiken zu vermeiden?**
- 5. Welche Chancen bietet das neue Recht für mich und meine Mandanten?**
Neu im Seminar:
- 6. Fortführungsannahme vs. -prognose → hier kommen jetzt die ganzen Argumente aus unserem Arbeitskreis bzw. RH**
- 7. Frühwarnsystem/Unternehmensplanung**

Mandanten in der Krise: Neues Sanierungsrecht ab 2021 Risiken erkennen - Haftung vermeiden - Beratungschancen nutzen

Online
24.03.2022
09.15 bis 12.30 Uhr

Anmeldedaten

.....
Name, Vorname

.....
Berufsbezeichnung (für Teilnahmebescheinigung)

.....
Straße, Hausnr.

.....
PLZ, Ort

.....
E-Mail

.....
Mitgliedsnummer oder Mitgliedername bei **wp.net**

.....
Rechnungsempfänger (falls abweichend)

.....
Praxis/Gesellschaft (Bezeichnung)

.....
Mit den Teilnahmebedingungen bin ich einverstanden.

.....
Ort/Datum

.....
Stempel/Unterschrift

Teilnahmebedingungen

Anmeldung

Die Anmeldung muss schriftlich (Post, Fax oder E-Mail) erfolgen. Mit der Anmeldung werden die nachfolgenden Teilnahmebedingungen anerkannt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Teilnahmegebühren

Der Gesamtpreis (für Nicht-Mitglieder von wp.net) beträgt € 230,00 zzgl. 19% USt. Mitglieder von wp.net erhalten **€ 50,00 Nachlass** auf die Seminargebühren und müssen somit nur € 180,00 zzgl. 19% USt zahlen. Vergünstigungen für Sie als wp.net-Mitglied sind bis Seminaranmeldung möglich.

Bitte beachten Sie

Mitarbeiter/innen von Praxen und Gesellschaften, die nicht wp.net-Mitglieder sind, erhalten die Ermäßigungen nur, wenn bei den Gesellschaften/Praxen eine A-Mitgliedschaft vorliegt, d. h. alle Berufsträger sind wp.net-Mitglied.

Anmeldungen werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Für die Bezahlung der Seminargebühren warten Sie bitte die Rechnung ab. Im Preis enthalten sind Seminarunterlagen und Arbeitshilfen.

Rücktritt

Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen (Fax genügt). Bei Absagen bis eine Woche vor Seminarbeginn werden keine Kosten berechnet. Danach fallen Rücktrittsgebühren von € 40,00/Anmeldung an. Eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers durch eine Ersatzperson ist möglich. Ist die schriftliche Stornierung nicht spätestens acht Tage vor Seminarbeginn bei wp.net eingegangen oder erscheint ein angemeldeter (Ersatz-) Teilnehmer nicht zum Seminar, ist die volle Teilnehmergebühr zu zahlen. Darüber hinaus werden ggf. nicht mehr stornierbare Tagungspauschalen in Rechnung gestellt. wp.net behält sich Änderungen der Seminare vor, insbesondere bei Ausfall des Referenten. Wir bitten um Verständnis.

Seminarunterlagen: Vor Beginn der Veranstaltung werden die Unterlagen verschickt, bzw. zum Download angeboten.

Teilnahmebescheinigung: Die Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebescheinigung über 3 Stunden (45 Min/h) gem. § 5 WP/vBP-Berufssatzung.